

# RS Vwgh 1998/9/30 96/13/0024

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1998

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

GmbHG §10;

GmbHG §6;

GmbHG §6a;

KStG 1966 §8 Abs1;

## Rechtssatz

Da eine noch nicht fällige Forderung der GmbH gegen ihre Gesellschafter nicht zu verzinsen ist, kann im konkreten Fall nicht von einer verdeckten Gewinnausschüttung gesprochen werden (hier:

Forderungen einer GmbH gegen ihre Gesellschafter bezüglich ausständiger, die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinzahlung übersteigender Einlagen).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996130024.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)